

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 28. Dezember 1931.)

Dem solothurnischen Gesetz über Jagd und Vogelschutz vom 6. Dezember 1931 wird die Genehmigung erteilt.

(Vom 29. Dezember 1931.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Zürich:

a. an die zu Fr. 37,300 veranschlagten Kosten der Entwässerung in den Flurabteilungen „Heumoos, Stegmatten und Riedwies“, Gemeinde Bonstetten, Bezirk Affoltern, 25 0/0, im Maximum Fr. 9325;

b. an die zu Fr. 650,000 veranschlagten Kosten der Durchführung der Güterzusammenlegung, verbunden mit Weganlagen und Grabeneindeckungen, in der Gemeinde Dinhard, Bezirk Winterthur, im Maximum Fr. 189,020.

2. Dem Kanton Bern an die zu 148,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Weganlage in der Gemeinde Beatenberg 30 0/0, im Maximum Fr. 44,400.

3. Dem Kanton Thurgau an die zu Fr. 198,000 veranschlagten Kosten der Güterzusammenlegung, verbunden mit Entwässerungen, in der Gemeinde Graltshausen, Bezirk Weinfelden, im Maximum Fr. 52,220.

4. Dem Kanton Tessin:

a. an die zu Fr. 41,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Güterweganlage Airolo-Madirolo-Gotthardstrasse, Gemeinde Airolo, 30 0/0, im Maximum Fr. 12,300;

b. an die zu Fr. 6000 veranschlagten Kosten für die Erweiterung und den Ausbau eines Käsespeichers und Anlage einer Wasserleitung sull'alpe di Cavanna, in der Gemeinde Bedretto, 30 0/0, im Maximum Fr. 1800;

c. an die zu Fr. 26,500 veranschlagten Kosten der Durchführung von Verbesserungen auf der Alp Prato, in der Gemeinde Quinto, 25 0/0, im Maximum Fr. 6625;

d. an die zu Fr. 65,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Saumweges von Palagnedra nach Moneto, in der Gemeinde Palagnedra, Centovalli, 40 0/0, im Maximum Fr. 26,000;

e. an die zu Fr. 20,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Weganlage von Osco nach Monde nuove, in der Gemeinde Osco, 35 %, im Maximum Fr. 7000.

5. Dem Kanton Wallis:

a. an die zu Fr. 50,000 veranschlagten Kosten der Korrektion der Wasserleitung (Bisse) Liddes-Orsières 30 %, im Maximum Fr. 15,000;

b. an die zu Fr. 131,000 veranschlagten Kosten der Korrektion der Wasserleitungen (Bisses) „Brupbresseri und Alte“, Gemeinden Ober- und Unterems, Agarn und Leuk, 30 %, im Maximum Fr. 39,300.

6. Der Einwohnergemeinde Aarau an die zu Fr. 34,000 veranschlagten Kosten der Aussenrenovation der alten Burg „Schlössli“, im Maximum Fr. 6310.

Herr Dr. Ulrich Stampa, von Stampa (Graubünden), juristischer Beamter I. Klasse der Justizabteilung wird auf 1. Januar 1932 zum Adjunkten des Abteilungschefs (Leiter des Amtes für den Zivilstandsdienst) dieser Abteilung ernannt.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Auslosung von Obligationen der 3 % eidgenössischen Anleihe von 1903.

Die Auslosung der auf 15. April 1932 zur Rückzahlung gelangenden Obligationen der 3 % eidgenössischen Anleihe von 1903 wird **Freitag, den 15. Januar 1932, 10 Uhr vormittags, im Zimmer Nr. 72, Verwaltungsgebäude des eidgenössischen Finanzdepartements in Bern, stattfinden.**

Bern, den 31. Dezember 1931.

Eidgenössische Finanzverwaltung,
Kassen- und Rechnungswesen.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1932
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.01.1932
Date	
Data	
Seite	5-6
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 561

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.